



Beschlussvorlage 2026/239	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 62, Bauhof
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.07.2026	öffentlich

Neuberechnung Personalverrechnungssatz Baubetriebshof

Vorschlag zum Beschluss:

1. Die dargestellte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Personalverrechnungssatzes des städtischen Baubetriebshofes wird anerkannt.
2. Der auf Grundlage der Jahresrechnung 2025 ermittelte Personalverrechnungssatz in Höhe von **59,20 € je produktiver Arbeitsstunde** wird ab dem **01.01.2027** für sämtliche internen und externen Leistungsverrechnungen des städtischen Baubetriebshofes angewendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Personalverrechnungssatz künftig **jährlich** auf Grundlage der jeweils aktuellen Jahresrechnung sowie der tariflichen Entwicklungen fortzuschreiben und den Fortschreibungsstand dem Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss (FPOA) jährlich zur Kenntnis zu geben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 05.10.2023 sollen die Personalverrechnungssätze des städtischen Baubetriebshofes im zweijährigen Turnus überprüft und neu kalkuliert werden.

Die turnusmäßige Fortschreibung für das Jahr 2025 konnte aufgrund der besonderen Arbeitsbelastung durch die Durchführung des Altstadtfestes sowie der erhöhten Anforderungen an die Veranstaltungs- und Sicherheitsplanung nicht vorgenommen werden.

Die Verwaltung hat daher entschieden, die Kalkulation auf Grundlage der abgeschlossenen Jahresrechnung 2025 zu erstellen und dem neu gewählten Stadtrat im Jahr 2026 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats ergibt sich aus § 1 Abs. 1 der GeschO.

Sachverhalt

Grundlagen der Kalkulation

Zur Ermittlung der Personalverrechnungssätze wurden die Empfehlungen des Boorberg-Verlages aus dem Handbuch für Bauhofleiter, Kapitel 6.1.1 „Innere Verrechnungen für Verwaltungskosten und sonstige Gemeinkosten“, herangezogen.

Ergänzend wurden die Empfehlungen und Merkblätter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) berücksichtigt.

Ziel der Kalkulation ist die Ermittlung eines verursachungsgerechten Personalverrechnungssatzes, welcher neben den direkten Personalkosten auch die beim Betrieb des Baubetriebshofes anfallenden Gemeinkosten berücksichtigt.

Gemeinkosten

Gemeinkosten sind Kosten, die nicht unmittelbar einem einzelnen Arbeitseinsatz zugeordnet werden können. Sie entstehen unabhängig von einer konkreten Leistungserbringung und dienen der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes.

Hierzu zählen insbesondere:

- Gebäude- und Infrastrukturkosten,
- Energie- und Versorgungskosten,
- Versicherungen,
- IT- und Telefonkosten,
- Verwaltungsleistungen der Gesamtverwaltung,
- Arbeitsschutz- und Fortbildungskosten.

Diese Kosten werden entsprechend den Empfehlungen der KGSt auf die produktiven Arbeitsstunden des Baubetriebshofes umgelegt.



Aus Vereinfachungsgründen erfolgt keine getrennte Zuordnung auf Personal- und Gerätekosten. Die Gemeinkosten werden vollständig den Personalkosten zugerechnet.

1. Jahrespersonalkosten

A) Direkte Personalkosten

1. Bauhofverwaltung und Leitung

Lohnart/Gruppe	Brutto	AG-Aufwand SV	AG-Aufwand ZV	AG-Aufwand Gesamt
Tabellenentgelte TVöD	238.819,51	52.204,31	19.000,59	310.024,41
Sonst. Zulagen TVöD	7.706,00	1.679,23	595,60	9.980,83
Rufbereitschaftspauschalen	23.195,58	3.701,47	1.862,85	28.759,90
Zuschläge/Erschwernis	7.608,33	1.041,33	468,72	9.118,38
ausbezahlte Überstunden	15.978,00	742,85	1.266,49	17.987,34
Leistungsentgelt	7.437,12	985,06	597,04	9.019,22
Jahressonderzahlung	16.159,83	2.762,35	1.285,85	20.208,03
Summe Verwaltung	316.904,37	63.116,60	25.077,14	405.098,11

2. Bauhof Arbeiter

Lohnart/Gruppe	Brutto	AG-Aufwand SV	AG-Aufwand ZV	AG-Aufwand Gesamt
Tabellenentgelte TVöD	2.159.244,84	477.604,24	167.751,97	2.804.601,05
Sonst. Zulagen TVöD	49.573,65	9.595,84	10.110,64	69.280,13
Rufbereitschaftspauschalen	89.160,33	19.700,60	6.936,96	115.797,89
Zuschläge/Erschwernis	102.916,98	21.103,38	7.480,28	131.500,64
ausbezahlte Überstunden	1.033,48	140,83	84,72	1.259,03
Leistungsentgelt	44.952,04	9.373,14	3.493,44	57.818,62
Jahressonderzahlung	168.202,76	35.444,52	13.151,06	216.798,34
Summe Arbeiter	2.615.084,08	572.962,55	209.009,07	3.397.055,70
Gesamtsumme Bauhof 2025	2.931.988,45	636.079,15	234.086,21	3.802.153,81

Kostenart	Betrag 2025
Tabellenentgelte TVöD	3.114.625,46
Sonst. Zulagen TVöD	79.260,96
Rufbereitschaftspauschalen	144.557,79
Zuschläge/Erschwernis	140.619,02
ausbezahlte Überstunden	19.246,37
Leistungsentgelt	66.837,84
Jahressonderzahlung	237.006,37
Gesamtsumme Bauhof 2025	3.802.153,81



B) Nebenkosten Personal

HH-Stelle	Kostenart	Betrag 2025
7700.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	1.958,39 €
7700.5601	Dienst und Schutzkleidung	29.857,49 €
7700.5620	Fortbildung Bauhof und Fuhrpark	17.452,59 €
7700.5690	Arbeitsschutz	17.644,15 €
7700.6325	Vorräte- Verbrauchsmaterial	2.761,65 €
7700.6585	sonst. Geschäftsausgaben (Bewirtung Winterdienst und Sonstiges)	2.105,92 €
	Summe Nebenkosten	71.780,19 €

C) Gesamte Personalkosten

	Betrag 2025
A) Direkte Personalkosten	3.802.153,81 €
B) Personalnebenkosten	71.780,19 €
C) Gesamt	3.873.934,00 €

2. Produktivstunden

Im Baubetriebshof werden sämtliche Arbeitszeiten über das Zeiterfassungssystem TERA Ressourcenmanager erfasst.

Die Gesamtstunden des Jahres 2025 betrugen 107.925 Arbeitsstunden. Diese unterteilen sich in unproduktive und produktive Arbeitsstunden.

Von diesen Gesamtstunden wurden die unproduktiven Zeiten, insbesondere Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Personalrat sowie innerbetriebliche Tätigkeiten ohne unmittelbaren Leistungsbezug, abgezogen.



Hieraus ergeben sich **78.421,30 produktive Arbeitsstunden**. Diese umfassen die Arbeitszeit, die von den Mitarbeitern unmittelbar für die Leistungserbringung eingesetzt wird.

Die produktiven Arbeitsstunden bilden die Grundlage für die Ermittlung des Personalverrechnungssatzes.

Unproduktive Stunden 2025

Urlaub	13.347,50 Std.
Krankentage/Arztbesuche (0 bis 15 Tage pro Jahr)	2.067 Std.
Krankentage/Arztbesuche (16 bis 30 Tage / Jahr)	1.404 Std.
Langzeitranke (30 Tage bzw. mehr als 30 Tage pro Jahr)	8.143,20 Std.
innerbetriebliche Tätigkeiten ohne unmittelbaren Leistungsbezug	2.354 Std.
Aus- und Fortbildung	1.223 Std.
Elternzeit	246 Std.
Faschingsdienstag	201 Std.
Personalrat	184,50 Std.
Personalversammlung	138 Std.
Sonstige Freistellung vom Dienst	85 Std.
Dienstbefreiung	76,50 Std.
unbezahlter Urlaub	34 Std.
Gesamt	29.503,70 Std.

Produktive Stunden Mitarbeiter 2025

	2025
Jahres-Sollstunden Gesamt	107.925 Std.
- unproduktive Stunden	29.503,70 Std.
Gesamte produktive Stunden	78.421,30 Std.

3. Personalvollkostensatz



	2025
Gesamte Personalkosten	3.873.934,00 €
: Gesamtproduktive Stunden	78.421,30 Std.
= Personalvollkostensatz 2025	49,40 € / Std.

4. Bauhofgemeinkosten

Gebäude / Infrastruktur laufende Kosten

	Verbrauch	Kosten
Strom	hier fehlt noch eine Rechnung	14.000,00 € (Schätzung)
Heizung (Gas)	272.035 kWh	31.989,75 €
Wasser und Abwasser	1.342 m³	7.275,33 €
Niederschlagswasser		1.270,40 €
Abfallgebühren		3.564,00 €
Reinigungskosten		26.990,24 €
Gebäudeunterhalt		4.235,80 €
Technischer Unterhalt		9.274,63 €
Versicherungen		7.432,83 €
IT / Telefon		3.849,40 €
Summe		109.882,38 €

Bauhofgemeinkostenzuschlag je produktiver Arbeitsstunde

	2025
Summe laufende Kosten	109.882,38 €
: Gesamtproduktive Stunden	78.421,30 Std.
= Zuschlag für laufende Kosten	1,40 €

5. Verwaltungsgemeinkosten

Neben den unmittelbar dem Baubetriebshof zuordenbaren Kosten nimmt der Bauhof Leistungen der zentralen Stadtverwaltung in Anspruch.

Hierzu zählen insbesondere Leistungen der:



- Kämmerei
- Personalverwaltung
- Hauptverwaltung
- Informationstechnik
- Arbeitssicherheit
- Datenschutzorganisation
- Verwaltungsleitung

Da eine verursachungsgerechte Einzelermittlung dieser Leistungen mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand verbunden wäre, wird entsprechend den Empfehlungen der KGSt ein pauschaler Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 15 % auf den ermittelten Mittelohn angesetzt. Der Zuschlag liegt innerhalb des von der KGSt empfohlenen Rahmens und entspricht den Erfahrungswerten vergleichbarer kommunaler Baubetriebshöfe.

Personalvollkostensatz	15% Zuschlag Verwaltungskosten	Zuschlag = 7,41€ (49,40 € x 15 %)
------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

6. Personalverrechnungssatz

Aus den ermittelten Personalkosten, den produktiven Arbeitsstunden, den Bauhofgemeinkosten sowie den Verwaltungsgemeinkosten ergibt sich für das Jahr 2025 folgender Personalverrechnungssatz:

Satz	Wert 2025
Mittelohn	49,40 € / Std.
+ 2,8% Lohnsteigerung 2026	0,99 € / Std.
+ Bauhofgemeinkosten	1,40 € / Std.
+ Verwaltungsgemeinkosten	7,41 € / Std.
= Personalverrechnungssatz	59,20 €

Der Personalverrechnungssatz dient als Grundlage für interne und externe Leistungsverrechnungen, Wirtschaftlichkeitsvergleiche sowie die Kalkulation von Leistungen des städtischen Baubetriebshofes.



7. Künftige Kalkulationen

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Kostenverrechnung wird der Verrechnungslohn für die Bauhofmitarbeiter künftig einmal jährlich durch die Verwaltung des Baubetriebshofes neu kalkuliert. Dabei werden insbesondere tarifliche Entwicklungen sowie Veränderungen des Verhältnisses von produktiven und unproduktiven Arbeitsstunden berücksichtigt.